

Beschlussvorlage

Nr. GR/069/2014

Aktenzeichen	623.224; 022.39	Datum: 02.06.2014
Federführendes Amt	Amt für Infrastruktur	
Amtsleiter/in	Martin Siegl	Tel.: 07261 404-208

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	24.06.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Baumaßnahme Neulandstraße Genehmigung zur Überschreitung und Erweiterung von Aufträgen Erhöhung der Befugnis der Verwaltung

Vorschlag:

Für das Projekt Neulandstraße beschließt der Gemeinderat:

1. Erhöhung des Befugnis der Verwaltung für die Auftragserweiterung auf 100.000,-- Euro für den Gesamtauftrag im Rahmen des Haushaltsansatzes
2. Erhöhung der Befugnis des Ausschusses für die Auftragserweiterung auf 200.000,-- Euro für den Gesamtauftrag im Rahmen des Haushaltsansatzes
3. Einführung eines Berichtswesens für die veranlassten Auftragserweiterungen in der Befugnis der Verwaltung in den Sitzungen des Ausschusses

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparung von Verwaltungskosten

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Stadt Sinsheim regelt in § 7 die allgemeine Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse. Absatz 1.12 regelt die Genehmigung zur Überschrei-

tung und Erweiterung von Aufträgen, die auf Beschlüsse des Gemeinderates oder der Ausschüsse zurück zu führen sind.

Die Zuständigkeit für die Auftragserweiterung beginnt bei 10.000,-- Euro für die Ausschüsse und endet bei 50.000,-- €. Bis 10.000,-- Euro ist demnach die Verwaltung zur Auftragserweiterung befugt, oberhalb 50.000,-- Euro liegt die Zuständigkeit beim Gemeinderat.

Die Auftragssumme für die Baumaßnahme Neulandstraße liegt bei ca. 4,15 Mio. Euro. Hiervon sind Stadt und Stadtwerke ca. 4.0 Mio. Euro zuzurechnen. Vor dem Hintergrund dieser sehr hohen Auftragssumme schlägt die Verwaltung eine Anhebung der Auftragserweiterungsbefugnis für die Verwaltung und den Ausschuss für dieses Einzelprojekte vor.

Ein ähnlicher Sachverhalt bestand im Zusammenhang mit dem Bau des Autobahnanschlusses. Dort handelte das Regierungspräsidium im Auftrag der Stadt und wies darauf hin, dass die Erweiterungsbefugnis i.H. von 10.000,-- Euro im Missverhältnis zur Bausumme stünde. Dies wurde in der Vereinbarung über die Errichtung und Finanzierung der neuen Anschlussstelle durch Festschreiben der Befugnis der Verwaltung auf 200.000,-- Euro berücksichtigt und vom Gemeinderat am 04.05.2005 so beschlossen.

Für die Maßnahme Neulandstraße wird die Erhöhung der Verwaltungsbefugnis auf 100.000,-- Euro und die Befugnis des Ausschusses auf 200.000,-- Euro vorgeschlagen. Flankierend wird vorgeschlagen in einer dem Berichtswesen über die Erteilung von Aufträgen der Verwaltung zwischen 50.000,-- und 100.000,-- Euro vergleichbarer Form über erteilte Auftragserweiterungen zu informieren.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Martin Siegl
Amtsleiter/in